99050192007000

Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Zulassung

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105435522/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050192007000
Leistungsbezeichnung I	Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fleischgesetz-Durchführungsverordnung, Schweine, Schafe, Fleischklassifizierung, Klassifizierungsunternehmen, BLE, Fleischgesetz, Rinder, BMEL, Schlachtkörper
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/flg/__3.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien einstuft, benötigen Sie eine Zulassung. Diese beantragen Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
Volltext	Unternehmen, die Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien einstufen, benötigen eine Zulassung. Sie können diese bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Die Klassifizierung von Schlachtkörpern ist die Einordnung von Schlachtkörpern in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien. Die Klassifizierung erfolgt nach festgelegten Regeln. Dafür werden Eigenschaften des Tieres wie Alter, Geschlecht und Kastration sowie Eigenschaften des Fleisches wie Muskelfülle und Fleisch-Fett-Verhältnis zur Bewertung herangezogen. Die Klassifizierung nach einheitlichen Maßstäben zielt auf die einheitliche Beurteilung und die Preisbewertung von Fleisch im Handelsverkehr auf der Basis qualitativer Merkmale ab.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag • Nachweis, dass Ihr Unternehmen die Klassifizierung nach dem jeweiligen Handelsklassenrecht ordnungsgemäß durchführen kann • Nachweis, dass das für die Klassifizierung vorgesehene Personal über die erforderliche Zulassung verfügt • Auszug der betrieblichen Aufbauorganisation • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Kopie des Gesellschaftsvertrags beziehungsweise der Satzung
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen hat eine Niederlassung oder eine zustellungsfähige Anschrift in Deutschland. • Ihr Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen der Norm "DIN EN ISO/IEC 17020:201207 Typ A". Eine Zertifizierung durch eine Akkreditierungsstelle ist nicht erforderlich. • Ihr Unternehmen arbeitet nachweislich unabhängig, zuverlässig und sachkundig. • Ihr Unternehmen verfügt über ausreichend viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Fleischklassifizierung zugelassen sind.
Kosten	Gebühr: 290€ - 630€ Basisbetrag für die Vor-Ort-Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Die Höhe des Basisbetrags richtet sich nach der Zahl der Schlachtstätten, für die das Klassifizierungsunternehmen tätig ist. Gebühr: 290€ Die Gebühren für die Zulassung eines Klassifizierungsunternehmens betragen 290,00 EUR. Zuzüglich entstehen Gebühren für die Vor-Ort-Prüfung, diese setzen sich aus einem Basisbetrag und den Prüfungstagen vor Ort zusammen. Gebühr: 810€ Gebühren für einen angefangenen Prüfungstag der Vor-Ort-Prüfung.
Verfahrensablauf	Die Zulassung als Klassifizierungsunternehmen können Sie online, oder per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Zulassung online beantragen:

Modul	Sachverhalt
	• Rufen Sie im Bundesportal den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE senden. • Die BLE prüft Ihre Antragsunterlagen und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Sind die Unterlagen und Angaben vollständig, erhalten Sie einen vorläufigen Zulassungsbescheid. • Die BLE veranlasst eine Vor-Ort-Kontrolle in Ihrem Klassifizierungsunternehmen (Office-Audit) sowie Kontrollen in den Schlachtstätten (Witness-Audits), in denen Ihr Klassifizierungsunternehmen tätig ist. • Falls bei diesen Kontrollen keine Mängel festgestellt werden, erhalten Sie einen endgültigen, 5 Jahre gültigen Zulassungsbescheid. • Zusätzlich erhalten Sie einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr. Zulassung per Post beantragen: • Beantragen Sie zunächst das Antragsformular. Dies können Sie formlos erledigen, indem Sie eine E-Mail an oder einen Brief an das Referat 524 der BLE senden. • Füllen Sie das erhaltene Antragsformular aus. • Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die BLE. • Die BLE prüft Ihre Antragsunterlagen und nimmt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen Kontakt zu Ihnen auf. • Sind die Unterlagen und Angaben vollständig, erhalten Sie einen vorläufigen Zulassungsbescheid. • Die BLE veranlasst eine Vor-Ort-Kontrolle in Ihrem Klassifizierungsunternehmen (Office-Audit) sowie Kontrollen in den Schlachtstätten (Witness-Audits), in denen Ihr Klassifizierungsunternehmen tätig ist. • Falls bei diesen Kontrollen keine Mängel festgestellt werden, erhalten Sie einen endgültigen, 5 Jahre gültigen Zulassungsbescheid. • Zusätzlich erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	• Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Monat(e) Die BLE muss ihre Antragsprüfung innerhalb von 6 Monaten abschließen. Diese Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann in begründeten Fällen einmal angemessen verlängert werden.
Frist	4 Woche(n) 5 Jahr(e) Die Zulassung ist auf 5 Jahre befristet. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin vor, können Sie bei der BLE eine Verlängerung Ihrer Zulassung um jeweils 5 Jahre beantragen 6 Monat(e) Für den Erstantrag gibt es keine Frist. Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Zulassung spätestens 6 Monate vor Ablauf der Zulassung.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Fleischklassifizierung/fleischklassifizierung_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch: Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Zulassung • Unternehmen, die Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen in gesetzliche Handelsklassen und Kategorien einstufen, müssen eine Zulassung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beantragen. • Zulassung ist 5 Jahre gültig und kann verlängert werden • erforderliche Unterlagen: Antrag Nachweis der ordnungsgemäßen Anwendung des jeweiligen Handelsklassenrechts Nachweis der Zulassung des für die Klassifizierung vorgesehenen Personals. Darstellung der betrieblichen Aufbauorganisation Auszug aus dem Gewerbezentralregister Kopie des Gesellschaftsvertrags beziehungsweise der Satzung

Modul	Sachverhalt
	• Kosten: Zulassungsgebühr: 290,00 EUR Basisbetrag für Vor-Ort-Prüfungen: 290,00 - 630,00 EUR Gebühr je Prüfungstag: 810,00 EUR • Beantragung online oder schriftlich per Post • Bearbeitungsdauer: bis zu 6 Monate zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Zulassung, Klassifizierungsunternehmen für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen Zulassung